



FondsSpotNews 120/2026

Soft-Closing bei Fonds der AFFM S.A.

AFFM hat uns darüber informiert, dass die Bezugsbedingungen für folgende Fonds zum 01. März 2026 geändert wurden.

Fondsname	WKN	ISIN
ALKEN FUND - Small Cap Europe EU1	A1W5QP	LU0953331096
ALKEN FUND - Small Cap Europe R	A0MX9P	LU0300834669
ALKEN FUND - Small Cap Europe A	A1W1YD	LU0524465548

Anteilkäufe für Ihre Kunden sind weiterhin möglich, jedoch fließen künftig 3 % des Ausgabeaufschlags dem Teilfonds zu, während bis zu 2 % darüber hinaus vom Berater berechnet werden dürfen. Rabattierungen über diesen Wert hinaus können für Ihre Kunden nicht mehr vorgenommen werden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Anteilskäufen und Umschichtungen.

Sollten die Fonds Bestandteil von Modelportfolios sein, werden diese invalide. Es besteht entsprechender Handlungsbedarf.

Weiterführende Informationen der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 3. März 2026



Aktiengesellschaft
3, Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg
R.C. Luxemburg Nr. B 221 009

für die

ALKEN FUND
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
15, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg
R.C. Luxemburg Nr. B 111 842

Luxemburg, 24. Februar 2026

Anlegerinformation

Sehr geehrter Anteilseigner des Alken Fund - Small Cap Europe,

Wir verweisen auf die Mitteilung vom 19. Februar 2026, in der Sie darüber informiert wird, dass am 20. Februar 2026 ein neuer Prospekt des Alken Fund SICAV ("**Gesellschaft**") veröffentlicht wurde, einschließlich wesentlicher Änderungen im Zusammenhang mit dem Alken Fund - Small Cap Europe (dem "**Teilfonds**").

Um weiterhin die Zuflüsse effektiv zu steuern und nach sorgfältiger Bewertung verfügbarer Alternativen hat AFFM S.A. als Verwaltungsgesellschaft des Subfonds beschlossen, das bestehende Orderlimit von 100.000 EUR pro Handelstag und Investor mit Wirkung zum 1. März 2026 vorübergehend aufzuheben.

Ab dem 1. März 2026 stehen Anlegern, die in den Teilfonds investieren möchten, folgende Aktienklassen zur Verfügung:

Bestehende Anteilklassen

Für die unten aufgeführten, bestehenden Anteilklassen wird ab dem 1. März 2026 ein Ausgabeaufschlag von 3 % erhoben. Dieser wird vom Teilfonds erhoben und fließt diesem vollumfänglich zu. Professionelle Vermittler können darüber hinaus einen Ausgabeaufschlag von bis zu 2 % erheben, was eine Reduzierung gegenüber dem bisherigen Satz von bis zu 3 % widerspiegelt.

Für diese Anteilklassen wird beim Verkauf kein Rücknahmeabschlag erhoben, weder vom Teilfonds noch von den professionellen Vermittlern.

Anteilklasse	ISIN	Ausgabeaufschlag ⁽¹⁾	Rücknahmeabschlag	Ausgabeaufschlag für Vermittler ⁽²⁾
EU1	LU0953331096	3%	0%	Bis zu 2 %
R	LU0300834669	3%	0%	Bis zu 2 %
A	LU0524465548	3%	0%	Bis zu 2 %
EUX	LU1968828126	3%	0%	Bis zu 2 %

(1) Ausgabeaufschlag, die vom Teilfonds erhoben und einbehalten wird.

(2) Ausgabeaufschlag, der von professionellen Vermittlern erhoben werden kann, von 3 % auf 2 % reduziert. Es darf kein Rücknahmeabschlag erhoben werden.

Neue Anteilklassen

Es wurden neue Anteilklassen wie unten beschrieben eingeführt. Für diese wird vom Teilfonds kein Ausgabeaufschlag erhoben, professionelle Vermittler können jedoch weiterhin einen Ausgabeaufschlag von bis zu 2 % erheben. Die neuen Aktienklassen werden zugunsten des Teilfonds für alle bis zum 31. Dezember 2028 eingegangenen Verkaufsaufträge einen Rücknahmeabschlag von 5 % erheben. Ab dem 1. Januar 2029 entfällt der Rücknahmeabschlag, unabhängig vom Kaufdatum. Bitte beachten Sie, dass von den professionellen Vermittlern kein Rücknahmeabschlag erhoben werden darf.

Anteilklasse	ISIN	Ausgabeaufschlag	Rücknahmeabschlag ⁽¹⁾	Ausgabeaufschlag für Vermittler ⁽²⁾
A2	LU3304305322	0%	5%	Bis zu 2 % Eintrittsgebühr, keine Ausstiegsgebühr
CH2h	LU3304305595	0%	5%	Bis zu 2 % Eintrittsgebühr, keine Ausstiegsgebühr
EU2	LU3304305678	0%	5%	Bis zu 2 % Eintrittsgebühr, keine Ausstiegsgebühr
EUX2	LU3304305835	0%	5%	Bis zu 2 % Eintrittsgebühr, keine Ausstiegsgebühr
GB2	LU3304305918	0%	5%	Bis zu 2 % Eintrittsgebühr, keine Ausstiegsgebühr
R2	LU3304306056	0%	5%	Bis zu 2 % Eintrittsgebühr, keine Ausstiegsgebühr

(1) Rücknahmeabschlag, der vom Teilfonds, für alle Verkäufe, die bis einschließlich 31. Dezember 2028 eingehen, erhoben und einbehalten wird. Für Verkäufe ab dem 1. Januar 2029 entfällt der Rücknahmeabschlag.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die angekündigten Maßnahmen regelmäßig im Hinblick auf die Entwicklung des Zuflusses des Subfonds überprüfen und sie gegebenenfalls anpassen. Die Aktionäre werden über wesentliche Änderungen informiert.

Kontaktinformationen

Aktionäre, die Fragen zu den oben genannten Änderungen haben, sollten nicht zögern, die Verwaltungsgesellschaft telefonisch unter +352 260 967 242 oder per E-Mail unter info@alken-fund.com zu kontaktieren. Alternativ können Aktionäre Anfragen an ihren üblichen professionellen Berater oder an den Registrar und Transfer Agent des Unternehmens, FundPartner Solutions (Europe) S.A., richten.

Eine Kopie des Prospekts, der KIID(s), der Jahresberichte, der Halbjahresberichte und aller weiteren offiziellen Dokumente zum Unternehmen sind im eingetragenen Büro des Alken Fund in der Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, 15, verfügbar. Schweizer Anleger können diese kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhalten: FundPartner Solutions (Suisse) SA, route des Acacias 60, CH-1211, Genf 73, Schweiz.

Wir danken Ihnen für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Unterstützung.
Im Namen von AFFM S.A.

Mr. Philipp Gregor
Geschäftsführer
AFFM S.A.